PB.Z-01-683-2

Kapitel 5: Zusammen leben

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 683 bis 693:

~~Der Verfassungsschutz hat in der Vergangenheit viel Vertrauen verspielt, als er sich auf dem rechten Auge blind zeigte. Hier sind Veränderungen, insbesondere durch einen personellen Neuanfang, zu beobachten, nun muss ein struktureller Neustart folgen, mit dem die Analysefähigkeit des Verfassungsschutzes verbessert wird. Die in Wissenschaft und Zivilgesellschaft schon heute vorhandene Expertise über verfassungsfeindliche Bestrebungen muss systematischer genutzt werden. Wir wollen den Verfassungsschutz deshalb strukturell neu aufstellen: zum einen mit einem unabhängigen, wissenschaftlich und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft aus öffentlichen Quellen arbeitenden Institut zum Schutz der Verfassung. Zum anderen mit einem verkleinerten Bundesamt für Gefahrenerkennung und Spionageabwehr, das mit rechtsstaatskonformen nachrichtendienstlichen Mitteln klar abgegrenzt von polizeilichen Aufgaben arbeitet.~~

683-686 Eine Neuordnung des Verfassungsschutzes hat Priorität, und die Besetzung der Leitungspositionen muss mit großer Sorgfalt erfolgen. Unübersehbare Defizite hinsichtlich der Kenntnis und mangelnder Wille zum Schutz unserer Verfassung machen eine Reform unumgänglich. Die Kontrolle des Verfassungsschutzes durch Parlament und Öffentlichkeit muss verstärkt werden. Wenn ein Verfassungsschutzpräsident aufgrund offenkundiger Sympathien mit Teilen der rechtsextremen Ideologien und der Verharmlosung rechtsextremen Naziterrors auf den Straßen es für nützlich hielt, Anhänger der rechtsextremen Ideologien zu beraten, wie sie am besten in die Parlamente kommen, ist höchster Alarm geboten. Der Rücktritt dieses Verfassungsschutzpräsidenten war unumgänglich, aber nur die Spitze des Eisberges. Wenn der gesamte Dienst sich fortgesetzt besonders schwer bei der Aufklärung und Beobachtung rechtsextremer Einzelaktivitäten und Netzwerke tut, muss gehandelt werden.

Begründung

Die Auswirkungen der Aktivitäten des Verfassungsschutzes sind derart gravierend und der Vertrauensverlust so massiv, dass es in unserem Wahlprogramm nicht damit getan ist, wenige verharmlosende Worte zu finden und gar auf bisher in der Öffentlichkeit kaum wahrzunehmende „Erfolge“ prioritär zu verweisen. Das sendet ein unangemessenes und falsches Signal angesichts der tatsächlichen bedrohlichen Lage. Mordlisten, Putschpläne, Mordanschläge gegen Politiker*innen und die Mitglieder des Bundestages (z. B. die sog. Gruppe S.), Nazi-Gruppierungen wie Nordkreuz und andere Aktivitäten aus dem Innern der Sicherheitsorgane, die sich gegen Verfassung und Bevölkerung richten, lassen nur einen Schluss zu: Geboten ist Null Toleranz.

weitere Antragsteller*innen

Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Clara-Sophie Schrader (KV Berlin-Pankow); Kerstin Dehne (KV München); Sebastian Schäfer (KV Oberberg); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Jens (Jan) Erdmann (KV München); Reinhard Bayer (KV Gießen); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Verena Fuchslocher (KV Mannheim); Andreas Müller (KV Essen); Manuel Mühlbauer (KV Fürth-Land); Simon Feyrer (KV Berlin-Neukölln); Steffen Pichl (KV Fulda); Martin Schmidt (KV Chemnitz); Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Stephan Wiese (KV Lübeck); Kajo Aicher (KV Bodenseekreis); Michael Hoffmeier (KV Eichsfeld); Barbara Romanowski (Oberberg KV)